

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 360.

Montag den 26. December

1870.

Vater Arndt.

Zu seinem hundert und ersten Geburtstage.

Silentum! Schenkt die Gläser voll
Und laßt sie aneinander klingen!
Ihr Festgeldut, o Freunde! soll
Bis in die Gruft des Sängers dringen.
Auf! zündet eine Kerze noch
Am Christbaum, daß sie leucht' und strahle:
Deutschlands „Treuer Eckart“ hoch!
Hoch Vater Arndt viel tausend Male!

Des alten wadern Kämpfen Bild
Wird in den deutschen Herzen leben,
So lang der Born des Liedes quillt,
So lang am Rhein noch deutsche Reben.
Herbei, herbei den besten Wein,
Dass ihn die schönste Hand credenze!
Erfüllt hat sich das Wort vom Rhein,
„Der Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze“.

Als Alles ging aus Rand und Band,
Bließ stark sein Herz, voll Frühlingsahnung:
„Was ist des Deutschen Vaterland?“
Erhob sich seines Liedes Mahnung.
Herbei des Rheines besten Wein,
Das Herz an Herz sein Heuer bitte!
Das ganze Deutschland soll es sein,
Der deutsche Geist, die deutsche Sitte!

Hochhäuptig in der Zeit der Schmach
Stand er, in Erz gehüllt die Glieder —
Die Bresche für die Freiheit brach
Die Sturmcolonne seiner Lieder.
Er rief die Deutschen Mann für Mann
Zum Kampf fürs Vaterland zusammen —
„Läßt brausen was nur brausen kann“ —
Ergiebt noch heute seine Flammen.

Ein Vorbild deutscher Redlichkeit
Und deutscher Thatkraft, deutschen Muthe,
Half er erbau'n die neue Zeit,
Die Erbin seines deutschen Blutes.
Dank ihm und Preis im Grabe noch!
Erhebt, ihr Freunde, die Pokale:
Deutschlands „Treuer Eckart“ hoch!
Hoch Vater Arndt viel tausend Male!

K.

Aufforderung.

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich schließenden Ergänzungsgesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster auf das Jahr 1871 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vollständigung der bereits eingegangenen Haushalten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldienner überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und anderen Behörden hierdurch verlangt, diese Verzeichnisse, in welchen

- a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,
- b) der vollständige Tauf- und Geschlechtsname desselben,
- c) das feste Einkommen, nach dem Betrage, welchen es am Schlusse dieses Jahres erreicht,
- d) die steigenden und fallenden Emolumente und Nebenbezüge — mit Ausschluß der Dienstwohnungen — und zwar nicht nach den in den Anstellungsbüroen oder sonst Seiten der Anstellungsbörde festgestellten Beträgen sondern nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrage,
- e) die darunter befindenden Ortszulagen, resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand genau aufzuführen, insbesondere auch

h) die Zeit des Eintritts der Neu-Angestellten dieses Jahres bemerklich zu machen ist, an die Stadt-Steuer-Einnahme alhier, Zimmer Nr. 12, bis spätestens den 31. December dieses Jahres abgeben zu lassen.

Spätere Angaben können bei der bevorstehenden Catastervision nicht berücksichtigt werden, und haben die betreffenden Behörden die durch die verspätete oder unterlassene Einreichung der Verzeichnisse in den Katastern geschaffenen Mängel und Unrichtigkeiten zu vertreten.

Formulare zu diesen Einkommen-Declarations werden auf Verlangen bei hiesiger Stadt-Steuer-Einnahme, Zimmer Nr. 12, entgegenbreicht.

Leipzig, den 3. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.